

**TOP 3.4.1**

**Nachhilfe-Studie**

**TOP 3.4.2**

**Beruf, Baby, Bildung-Infotage (BBB)**

**TOP 3.4.3**

**Berufstätige Studierende an Unis**

**TOP 3.4.4**

**Präsentation Sammelband “Gentrifizierung in Wien”**

**TOP 3.4.5**

**Grundbuchs-Novelle 2019**

**TOP 3.4.6**

**Wiener Wirtschaft: Konjunkturbericht 2018/2019**

**TOP 3.4.7**

**Bankenmonitoring**

**TOP 3.4.8**

**Preisdifferenzierung im Onlinehandel**

**TOP 3.4.9**

**Aktueller Bericht**

### TOP 3.4.1 Nachhilfe-Studie

Zum zehnten Mal in Folge haben die Arbeiterkammern Wien, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg, Tirol gemeinsam das Meinungsforschungsinstitut IFES mit einer österreichweiten Befragung der Eltern zum Thema Nachhilfe beauftragt, um die Entwicklungen im Zeitverlauf vergleichen zu können.

Insgesamt wurden in Österreich 3.064 Haushalte mit 4.650 Schulkindern (in Wien 510 Haushalte mit insgesamt 730 Schulkindern) von Anfang März bis Ende April 2019 umfassend zum Thema Nachhilfe befragt. Sinn und Zweck dieser Studie ist es, Grundlagendaten zur Nachhilfethematik in Österreich kontinuierlich zu erheben, um die Entwicklung der Problematik in Bezug auf die SchülerInnen selbst, sowie hinsichtlich der (ua finanziellen) Belastungen der Eltern von Schulkindern aufzuzeigen.

Die Fragen bezogen sich auf die Themen Nachmittagsbetreuung, außerschulische Lernhilfen, bezahlte Nachhilfe im laufenden Schuljahr und im letzten Sommer, Belastung der Eltern (inkl Bildungshintergrund) durch Helfen, Kosten der Nachhilfe, Förderunterricht in der Schule, Nachhaltigkeit der Nachhilfe usw.

In Wien haben 43% der SchülerInnen eine externe Nachmittagsbetreuung. Damit liegt Wien bei der **Betreuungsquote** deutlich über dem Bundesdurchschnitt (31 %), wobei in Wien 16% der Kinder in der Ganztagschule sind, österreichweit sind es nur 8%.

Nach der Schule müssen 73% aller Eltern noch mit ihren Kindern lernen (Ö ebenfalls 73%). Da hat sich zum Vorjahr nicht viel verändert.

#### **Nachhilfebedarf**

Der Bedarf an externer Nachhilfe liegt bei 42% (2018: 35%), das sind rund 90.000 SchülerInnen. Dieser Bedarf setzt sich folgendermaßen zusammen: Rund 79.000 SchülerInnen haben eine Nachhilfe erhalten, die Mehrzahl davon eine bezahlte Nachhilfe (ca. 49.000, 2018: 43.000, 2017: 37.000). Nur unbezahlte Nachhilfe erhielten ca. 30.000 SchülerInnen (davon ca. 13.000 eine schulische Gratisnachhilfe). Für rund 11.000 Schülerinnen ohne Nachhilfe bestand seitens der Eltern der unerfüllte Wunsch nach einer bezahlten Nachhilfe.

In Summe hat sich die Gesamtquote an Nachhilfe in Wien um knapp 20.000 Fälle erhöht. Dieser Zuwachs resultiert überwiegend aus dem Zuwachs an der vermehrten Nutzung einer schulischen Gratisnachhilfe.

18 Prozent der Volksschulkinder bekommen eine externe Nachhilfe. Inkludiert sind hier auch jene 6%, die eine schulische Gratisnachhilfe genutzt haben. Besuchen die SchülerInnen eine Ganztagschule, bekamen im laufenden Schuljahr nur 9 % eine bezahlte Nachhilfe, insgesamt (inkl Sommer) waren es 15 %. In der AHS-Oberstufe und in der BMS bekamen 6 von 10 SchülerInnen 2019 eine Nachhilfe.

#### **Nachhaltigkeit der Nachhilfe:**

Knapp 2/3 der Wiener SchülerInnen, die heuer eine Nachhilfe bekommen haben, erhielten in den letzten beiden Jahren bereits im selben oder einem anderen Gegenstand eine solche. Mathematik-Nachhilfe erhielten etwa die Hälfte, nur 14% taten sich danach wirklich leichter in dem Fach.

## Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl

Abteilung Bildungspolitik – Ulrike Gollonitsch-Gehmacher

Frage: Wenn Sie an das ganze laufende Schuljahr und an den letzten Sommer denken – hat Ihr Kind oder eines Ihrer Kinder einmal eine Nachhilfe durch andere Personen erhalten bzw. erhält es derzeit Nachhilfe?  
(Basis: Wiener Schüler/innen, n=730; in Prozent)

	NH gesamt (inkl. Gratis- NH)	bezahlte gesamt	NH bezahlte im Schuljahr	NH bezahlte im Sommer	unbezahlte NH (ohne Gratis-NH)	Gratis- NH	gar keine Nachhilfe
<b>GESAMT</b>	<b>37</b>	23	16	9	9	6	<b>63</b>
<b>SCHULFORM</b>							
Volksschule	18	8	5	3	5	6	82
Neue Mittelschule	44	24	16	13	13	7	56
AHS-Unterstufe	42	33	25	7	10	4	58
AHS-Oberstufe	59	46	38	13	12	3	41
BMS	59	34	18	19	19	8	41
BHS	42	29	19	13	7	8	58

### Finanzielle Belastung:

Drei von zehn SchülerInnen, deren Eltern über ein monatliches Haushaltseinkommen von maximal € 2.000 netto verfügen, bekamen in Wien im laufenden Schuljahr oder in den Ferien davor eine bezahlte Nachhilfe. Von den Kindern der Eltern, die mehr als € 3.000 im Monat verdienen, erhielten 23 Prozent eine solche. Auch Kinder von AlleinerzieherInnen, die im Regelfall zu den unteren Einkommensbeziehern zählen, liegen bei der bezahlten Nachhilfe über dem Gesamtschnitt; 27 Prozent von ihnen haben in Wien eine bezahlte Nachhilfe bekommen.

### Mehr bezahlte Nachhilfe in Wien als im übrigen Österreich

W: 23 Prozent der Kinder; Ö: 17 Prozent (je 2% mehr als 2018)

Die Eltern geben in Wien für die Nachhilfe während des Schuljahres mehr aus als im übrigen Ö:

W: 670 Euro pro Jahr und Kind (inkl. Sommer € 650,00)

Ö: 570 Euro pro Jahr und Kind (inkl. Sommer € 580,00)

Der Grund dafür ist, dass in Wien mehr Kinder eine höhere Schule besuchen, wodurch die Nachhilfe teurer wird.

Insgesamt werden heuer in Wien rund € 33 Mio ausgegeben, um € 2 Mio mehr als im Vorjahr.

### Die Forderungen der Arbeiterkammer:

- **Ausbau der Ganztagsschulen beschleunigen – nicht verlangsamen**
- **Mehr echte, verschränkte Ganztagsschulen:** Das AK Nachhilfebarometer zeigt eindeutig, dass nur die echte Ganztagsschule die Eltern vom Lernen mit den Kindern und von teurer Nachhilfe entlastet. Und: Der Besuch einer Ganztagsschule muss im Unterschied zu derzeit beitragsfrei sein
- **In einem ersten Schritt Ausbau des regelmäßigen Förderunterrichts:** Für den Förderunterricht muss ein zweckgebundener Fördertopf eingerichtet werden. So wie in den Volksschulen muss der regelmäßige Förderunterricht auch ab der Mittelstufe gleich ab Beginn des Schuljahrs leicht und unbürokratisch zugänglich sein
- **Neue Schulfinanzierung nach einem Chancenindex:** Pro Schülerin, pro Schüler, deren Eltern selber keinen Hochschulabschluss haben, soll die jeweilige Schule mehr Geld bekommen – damit sie die Kinder besser fördert.

### **TOP 3.4.2 Beruf, Baby, Bildung-Infotage 2019**

Am 8. und 9. Mai 2019 fanden im Bildungszentrum der AK Wien zum 16. Mal die Beruf – Baby – Bildung Infotage (kurz: BBB Infotage) statt. Die Infotage richten sich an ArbeitnehmerInnen in Elternkarenz und an WiedereinsteigerInnen nach der Elternkarenz und bieten alle wichtigen Informationen rund um Karenz und beruflichen Wiedereinstieg.

Eltern in Karenz wurden in Wien direkt durch ein Schreiben der Präsidentin der AK Wien eingeladen. Plakate und Einladungskarten wurden an gynäkologische Arztpraxen versendet. Mehrsprachige Einladungen wurden durch DolmetscherInnen an Kulturinstitute verteilt. Zusätzlich gab es ausführliche Informationen in der „AK für Sie“ und Medienkooperationen in Tageszeitungen und auf Info-Screens. Auch über die AK-Homepage und Facebook wurde auf die Veranstaltung hingewiesen. Tage davor wurde in Radio Wien redaktionell auf die Infotage hingewiesen.

An beiden Tagen besuchten insgesamt rund 360 InteressentInnen die Infotage.

#### **Information und Beratung durch die AK Wien**

Die AK Wien bot mit den Abteilungen Arbeitsrecht, Erstinformation, Bildungspolitik und Steuerpolitik Beratung für arbeits- und sozialrechtliche Fragen, Karenz und Kinderbetreuungsgeld, zu Steuerrecht und Informationen und Beratungsgespräche zu Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf den beruflichen Wiedereinstieg und zum AK-Bildungsgutschein an. Weiteres konnten sich die BesucherInnen den Digi-Bonus direkt vor Ort ausstellen lassen.

#### **Beratungsinself zu vier Schwerpunktthemen**

An vier Beratungsinself gab es für die TeilnehmerInnen inhaltliche Beratungsmöglichkeiten zu folgenden Themen:

1. Was sollte ich wissen zu Mutterschutz, Kinderbetreuungsgeld und Elternkarenz?  
AK Arbeitsrecht, WGKK, ÖGB Frauen
2. Welche Kurse und Lehrgänge kann ich besuchen?  
VHS Wien, ABZ Austria, BFI
3. Welche finanzielle Unterstützung gibt es?  
AK Bildungsgutschein, Digi-Bonus und Digi-Winner; AK Steuerrecht
4. Wie geht es beruflich weiter?  
AK Bildungsnavi, Bildungsberatung in Wien, Waff, AMS

Direkt auf den Infotagen gab es durchgehend Kinderbetreuung durch die Wiener Kinderfreunde, die von rund 60 Kindern in Anspruch genommen wurde.

### **„AK Extra“- Zukunftsprogramm bei den BBB-Infotagen**

Das „AK Extra“- Zukunftsprogramm war an mehreren Beratungsinseln vertreten. Bei der Beratungsinsel: „Wie geht es beruflich weiter?“ konnten die TeilnehmerInnen individuelle Bildungsberatung durch das Team des Bildungsnavi in Anspruch nehmen – insgesamt wurden 50 BesucherInnen beraten. An der Beratungsinsel „Welche finanzielle Unterstützung gibt es?“ wurde neben dem Bildungsgutschein der neue Digi-Bonus ausgestellt, diesen nahmen 77 BesucherInnen in Anspruch. Außerdem wurde über den Digi-Winner informiert.

### **AK-Bildungsgutschein, Digi-Bonus und AK-Spezialkurse für Eltern in Karenz**

Die BesucherInnen hatten die Möglichkeit, direkt auf den Infotagen den Bildungsgutschein der AK Wien (im Wert von € 170,00 für ArbeitnehmerInnen in Elternkarenz) sowie den neuen Digi-Bonus (im Wert von € 120,00) zu beziehen. Insgesamt wurden 55 Bildungsgutscheine ausgestellt, der Digi-Bonus wurde 77 Mal angefragt. Mit der Einladung zu den Infotagen und natürlich auch direkt bei den Infotagen wurden alle ArbeitnehmerInnen in Elternkarenz über das Angebot der AK-Spezialkurse für Eltern in Karenz informiert. Die beruflichen Weiterbildungskurse werden mit Kinderbetreuung angeboten und können mit Einlösung des AK-Bildungsgutscheines von Eltern in Karenz kostenlos besucht werden. Die Kurse konnten auch direkt auf der Messe gebucht werden.

### **Besuch von AK Präsidentin Renate Anderl**

Am Donnerstag, dem 9. Mai besuchte Präsidentin Renate Anderl die Veranstaltung und nutzte die Möglichkeit mit Eltern in Karenz und BeraterInnen persönlich zu sprechen.

### **BBB - Mehrsprachig**

In diesem Jahr gab es ÜbersetzerInnen in den Sprachen Arabisch, Französisch, Englisch, Dari, Portugiesisch, Russisch und Türkisch. Dieses Angebot steht seit elf Jahren zur Verfügung und wurde gut angenommen.

### **Workshops**

Neben individueller Beratung gab es an den Infotagen vertiefende Workshops zu folgenden Themen, an dem insgesamt 352 BesucherInnen teilnahmen:

Bewerbungsstrategien	Berufliche Perspektiven nach der Karenz
Netzwerk BBB	Stimme – Ausdruck – Auftreten
Workshop zu Kinderbetreuungsgeld, Karenz und Elternteilzeit	Erste Hilfe bei Kleinkindern
Vereinbarkeit?! – Die hol ich mir	Mentaltraining
Meine Stärken erkennen	Digitalisierung für EinsteigerInnen
Wiedereinstieg als Chance	

Damit wurde das Workshop-Angebot im Vergleich zum letzten Jahr um fünf Workshops ausgebaut. Erstmals haben der WAFF („Vereinbarkeit?! – Die hol ich mir“, „Digitalisierung für EinsteigerInnen“) und das AMS Frauen („Wiedereinstieg als Chance“) Workshops angeboten, die von den TeilnehmerInnen sehr gut angenommen wurden.

**Network BBB: Treffen – Vernetzen – Profitieren**

Seit neun Jahren haben Eltern in Karenz die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern zu vernetzen und sich gemeinsam auf den beruflichen Wiedereinstieg vorzubereiten. Diese monatlichen Treffen werden von einer erfahrenen TrainerIn begleitet. Auf den BBB-Infotagen gibt es einen eigenen Stand, um InteressentInnen über dieses Angebot zu informieren. Das Netzwerk BBB-Projekt wird von der AK Wien finanziert und vom BFI Wien durchgeführt. Die Teilnahme und die angebotene Kinderbetreuung sind kostenlos.

**Forderung der AK:**

Die AK fordert ein neues „Qualifizierungsgeld“, welches die Bildungskarenz, die Bildungsteilzeit und das Fachkräftestipendium in ein Förder-Instrument zusammenführt. Es soll in einem Zeitraum von 15 Jahren einen Anspruch auf Aus- und Weiterbildung im Ausmaß von bis zu 36 Monaten geben, das Qualifizierungsgeld finanziert dabei den Lebensunterhalt.

### **TOP 3.4.3 Berufstätige Studierende an Unis: Studiengebühren ohne Verbesserung der Studienbedingungen**

Studierende an Universitäten, die länger als die vorgesehene Mindeststudiendauer plus 2 Toleranzsemester studieren, müssen grundsätzlich Studiengebühren zahlen, wobei es verschiedene Erlassgründe gibt. Bis vor kurzem zählte auch „Berufstätigkeit“ dazu. Der Verfassungsgerichtshof hat diese Bestimmung aufgehoben und dem Wissenschaftsministerium eine „Reparaturfrist“ für eine Novelle des Universitätsgesetzes eingeräumt. Die AK hat sich gemäß dem Beschluss der BAK vom Juni 2018 sehr für eine Reparatur des entsprechenden Paragraphen eingesetzt. Die Frist wurde allerdings trotz intensiver Bemühungen sowie eines entsprechenden Antrags im Parlament nicht genutzt. Seit dem Wintersemester 2018/19 müssen daher berufstätige Studierende, die länger als die Mindeststudiendauer plus 2 Toleranzsemester für ihr Studium brauchen, wieder Studiengebühren bezahlen.

#### **Knapp 6.000 Drop-outs, etwa 1.300 in Technikstudien**

Eine Anfragebeantwortung des Wissenschaftsministeriums vom April 2019 macht deutlich, dass die Änderung weitreichende Folgen hat: Von den 25.000 betroffenen berufstätigen Studierenden hat österreichweit ein Viertel nach Wiedereinführung der Studiengebühren das Studium abgebrochen. Über die Gründe dieser Drop-outs oder die Gruppe der Betroffenen kann man nur Vermutungen anstellen, denn auch das zuständige Wissenschaftsministerium macht dazu keine Angaben – weder über die soziale Herkunft, den Studienfortschritt noch die jeweiligen Motive des Studienabbruchs.

Studienabbrüche an Wiener Universitäten	ord. Studierende mit Beitragsstatus "Erwerbstätigkeit" im Wintersemester 2017	davon im Wintersemester 2018 nicht fortsetzende Personen
Universität Wien	7.821	1.721
Technische Universität Wien	3.138	728
Wirtschaftsuniversität Wien	1.974	413
Universität für Bodenkultur Wien	441	73
Medizinische Universität Wien	373	34
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	98	22
Universität für angewandte Kunst Wien	84	16
Veterinärmedizinische Universität Wien	93	13
Akademie der bildenden Künste Wien	29	3
<b>Gesamt</b>	<b>14.051</b>	<b>3.023</b>

Quelle: Anfragebeantwortung des Wissenschaftsministeriums

Es ist allerdings davon auszugehen, dass es sich bei den Drop-outs zum Teil um Studierende aus Familien mit einem geringeren Haushaltseinkommen handelt, denn Studierende aus finanziell besser gestellten Elternhäusern haben häufig die Möglichkeit zu studieren, ohne nebenbei einer Berufstätigkeit nachgehen zu müssen. Studierende, die diesen Startvorteil nicht haben, können sich hingegen ihr Stu-

dium ohne Job vielfach nicht leisten. Das führt wiederum häufig dazu, dass sie aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit länger bis zum Studienabschluss brauchen. Zusätzliche Gebühren führen eher dazu, die Motivation fürs Studium zu drücken bzw. sich angesichts der Doppelbelastung von Studium und Beruf aus finanziellen Gründen für Letzteres zu entscheiden. Zudem ist ein Stipendienbezug aufgrund von strengen Bezugskriterien (z.B. Altersgrenzen) meist nicht möglich.

Eine weitere Gruppe der StudienabbrecherInnen sind vermutlich jene, die sich neben dem Beruf höherqualifizieren. Es handelt sich dabei auch um kein reines „Doktoratsproblem“, denn laut Anfragebeantwortung betreffen fast 70% der Studienabbrüche Bachelor- und Diplomstudien. Im Sinne des „lebensbegleitenden Lernens“ ist diese Entwicklung selbstverständlich nicht wünschenswert. Besonders unerfreulich ist darüber hinaus die Tatsache, dass Technikstudierende in besonders hohem Ausmaß ihr Studium abgebrochen haben.

### **Über 16.000 erwerbstätige Studierende zahlen**

Die verbleibenden betroffenen Studierenden, das sind mehr als 16.000, müssen seither auf den Monat umgelegt 60 Euro mehr aufbringen. Berufstätige Studierende werden damit doppelt zur Kasse gebeten: Denn neben den Studiengebühren finanzieren sie in der Regel schon über ihre Steuern – aus ihrer Berufstätigkeit – bereits die Universitäten mit.

Durch die zusätzlichen Studiengebühren von 16.000 erwerbstätigen Studierenden haben die Unis insgesamt geschätzte Mehreinnahmen von rund 12 Millionen Euro im Jahr. Zwar wurden spezielle Stipendienprogramme seitens der einzelnen Universitäten geschaffen, um finanzielle Härtefälle abzufedern, diese sind aber aller Voraussicht nach nur eine Entlastung für sehr wenige Studierende. Außerdem sind spürbare Verbesserungen der Studienbedingungen für Berufstätige an Universitäten bislang nicht zu verzeichnen.

### **Bewertung aus AK-Sicht:**

Aus ArbeitnehmerInnensicht sollte Berufstätigkeit wieder als Grund für den Erlass von Studiengebühren gelten. Denn negative Impulse wie Studiengebühren in späteren Phasen des Studiums, die mehr Studienabbrüche bewirken, sind nicht nur für die Betroffenen persönlich, sondern auch bildungs- und arbeitsmarktpolitisch ein Problem. Zur Thematik wurde Ende Mai auch ein Beitrag auf dem Blog Wirtschaft und Arbeit verfasst.

### **Forderungen der AK:**

- „Berufstätigkeit“ wieder als Grund für den Erlass von Studiengebühren
- einen Ausbau der staatlichen Studienförderung, zum Beispiel in Form einer Anhebung der Altersgrenzen für den Stipendienbezug
- eine Verbesserung der Studienbedingungen, die Berufstätigen künftig ein von organisatorischen Barrieren freies Universitätsstudium erlauben.

Links: Anfragebeantwortung

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB\\_02930/imfname\\_749824.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_02930/imfname_749824.pdf)

Blogbeitrag:

<https://awblog.at/berufstaetige-studierende-studiengebuehren/>

### **TOP 3.4.4 Präsentation des Sammelbands „Gentrifizierung in Wien: Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis“**

Am 6. Mai 2019 wurde in einer halbtägigen wissenschaftlichen Konferenz der in der Reihe Stadtpunkte publizierte Sammelband „Gentrifizierung in Wien: Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis“ der Öffentlichkeit vorgestellt.

Als Gentrifizierung bezeichnet man den sozioökonomischen Strukturwandel großstädtischer Viertel durch eine Attraktivitätssteigerung zugunsten zahlungskräftigerer Eigentümer und Mieter sowie deren anschließenden Zuzug. Den Kern bilden Investitionen in die bauliche Substanz in städtischen Gebieten und die damit einhergehende Verdrängung einkommensschwacher Haushalte durch Mieterhöhungen. Damit verbunden ist mitunter der Austausch ganzer Bevölkerungsgruppen. Leicht sichtbar wird Gentrifizierung, wenn sich die Lokale und Geschäfte eines Stadtteils im Wandel befinden, wenn die Dönerbude dem In-Café weicht und der Waschsalon dem Fahrradgeschäft.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der nun vorliegende Sammelband mit den kleinräumigen Konsequenzen von den skizzierten regionalen, nationalen und internationalen Entwicklungen. Er bietet nun erstmals einen Überblick über den Stand der Forschung und Praxis zu Gentrifizierung in Wien und schließt damit eine wichtige Lücke zum Wissen über städtische Veränderung und Entwicklung.

In Wien wurde Gentrifizierung lange Zeit nicht thematisiert. Aufgrund des hohen Anteils sozial gebundener Wohnungen bzw. des Instruments der sanften Stadterneuerung samt Mietpreisbindung herrschte die Annahme vor, dass es derartige Prozesse hier nicht gibt. Langsam gibt es aber ein Umdenken. Wenngleich – dezidierte Forschungsarbeiten zum Thema Gentrifizierung in Wien sind auf wissenschaftlicher Seite eher rar, auch Daten seitens der Stadt liegen, zumindest öffentlich, nicht vor.

Die AK-Konferenz war mit etwa 120 Personen, die sich weitgehend aus am Thema einschlägig interessierten FachexpertInnen zusammensetzte, sehr gut besucht. Die facheinschlägigen Vorträge waren auf hohem wissenschaftlichen Niveau, die Publikumsdiskussionen angeregt und konstruktiv und in den Pausen war ein auch über das Thema hinausreichender reger Austausch der TeilnehmerInnen möglich.

Darüber hinaus wurde auch eine Möglichkeit zur aktiven politischen Teilhabe geboten. Es wurde am Empfangstisch die Europäische Bürgerinitiative „Housing for All“ aufgelegt. Die Gelegenheit zur Unterstützung wurde von einer Vielzahl der TeilnehmerInnen dann auch ergriffen und so wurden eine Menge an zusätzlichen Unterschriften gesammelt.

In den einzelnen Beiträgen wurde das Thema Gentrifizierung allumfassend diskutiert. In Block 1 wurden grundsätzliche Fragen der Gentrifizierung am Wiener Wohnungsmarkt behandelt. Neben einem Überblick über 100 Jahre Mieterschutz, wurde auch ein soziologischer Blick auf Fragen des Wohnens und mögliche soziale Fragmentierungsprozesse in Wien geworfen. Allfälligen Gentrifizierungsprozessen, die durch das Programm der Sanften Stadterneuerung möglicherweise entstanden, wurde ebenso nachgegangen, wie den konkreten Veränderungsprozessen im Volkert- und Alliiertenviertels. In Block

## **Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl**

Abteilung Kommunalpolitik – Peter Prenner

2 standen dann Fragen der Gentrifizierung in öffentlichen Räumen, des Gewerbes und nicht-kommerzieller Orten im Fokus des Interesses. Es wurden kommerzielle Veränderungsprozesse in Stadtteilen und deren gemeinschaftsbildende Effekte beleuchtet. Zwei weitere Beiträge fokussierten dann auf die Auswirkungen von Gentrifizierung auf den öffentlichen Raum und die gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Im abschließenden Block 3 wurde der Umgang mit Gentrifizierung sowie Möglichkeiten, Strategien und Herausforderungen diskutiert. Welche Ansatzpunkte das Österreichische Recht dabei bietet, in welcher Form Wohnbauförderung hier regulierend eingreifen kann und welche sonstigen Möglichkeiten des Widerstands gegen Gentrifizierung bestehen, wurde durchaus kontroversiel diskutiert.

Bei der AK-Konferenz wurde klar sichtbar: was in München, Berlin und London längst passiert ist, greift nun auch in Wien spürbar, wenngleich in etwas abgeschwächter Form, um sich. Die Mieten steigen auf dem privaten Wohnungsmarkt so drastisch an, dass Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen kaum noch eine Wohnung finden und zum Teil auch verdrängt werden. Deutlich sichtbar ist das in den Gründerzeitvierteln in den Innenstadtbezirken und auch im 16. und im 2. Bezirk.

Auch das Medieninteresse am Thema der Veranstaltung war durchaus zufriedenstellend. Neben einem einstündigen Ö1-Beitrag, wurde auch im *Standard* sowohl über die AK-Veranstaltung als auch umfassend über das Thema „Gentrifizierung“ berichtet. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass der Artikel des *Standards* auch online erschien und dort über 800 Postings generierte. Sowohl Sammelband als auch Veranstaltung haben also ein offenbar sehr öffentlichkeitswirksames Thema behandelt.

Da die Konferenz mit einem Beitrag zum AK- Maßnahmenpaket abgeschlossen wurde, gelang es auch, die wichtigsten wohnpolitischen Forderungen der AK-Wien zu platzieren. Hervorzuheben sind hier:

### **1. Ein neues Mietrecht muss klare Mietobergrenzen festlegen, auch für private Wohnungen, die nach 1945 errichtet wurden**

Das heißt: Mietobergrenzen für alle Wohnungen, außer den frei finanziert errichteten Wohnungen der letzten 30 Jahre. Mietwucher muss wirksam bestraft werden.

### **2. Die Stadt muss Investoren mehr in die Pflicht nehmen**

In den Bezirken innerhalb des Gürtels braucht es mehr sozialen Wohnbau. Über städtebauliche Verträge sollte die Stadt private Investoren zu einem Sozialwohnungsanteil von etwa einem Drittel verpflichten. Investoren sollen künftig auch eine Wertsteigerungsabgabe leisten, wenn etwa eine neue U-Bahn-Station den Wert ihrer Immobilie steigert. Wenn Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umgewandelt werden, muss die Stadt künftig einen Genehmigungsvorbehalt haben. Ein Zweckentfremdungsverbot bei Wohnraum muss die Kurzzeit-Vermietungen von Innenstadtwohnungen (Airbnb & Co) eindämmen.

### **3. Einmal geförderte Wohnung – immer geförderte Wohnung**

Schon im Grundbuch muss stehen, dass auch nach Ablauf einer Förderfrist die Wohnung weiterhin zu sozial vertraglichen Mieten vergeben werden muss.

### **4. Mehr geförderter Wohnbau**

In der Bauordnung hat die Stadt mit der Widmungskategorie „geförderter Wohnraum“ einen wichtigen Schritt gesetzt. Grundstücksreserven von Bund und Ländern müssen dem geförderten Wohnbau zur Verfügung stehen. Die Stadt braucht mindestens 9.000 neue geförderte Wohnungen pro Jahr.

**5. Stadtviertelmanagement und systematische Beobachtung von Verdrängungsprozessen müssen Hand in Hand gehen**

Das geht von der kleinräumigen Untersuchung der Mietpreisentwicklung bis zum Quartiersmanagement. Hier ist auch der Bund mit der Finanzierung eines Programms „soziale Stadt“ gefragt, wie es das etwa in Deutschland gibt.

### TOP 3.4.5 Grundbuchs- Novelle 2019 - GB-Nov 2019

Mit der vorliegenden Novelle sollen u.a. Änderungen im Bereich der Löschung von Pfandrechten erfolgen, darüber hinaus soll der Entwurf „Erleichterungen“ bei der Zustellung bringen. Damit geht jedoch gleichzeitig die erhebliche Gefahr eines Rechtsschutzdefizits für die Bürger einher. Die im Entwurf vorgesehene Änderung des § 119 Abs 1 GBG wird daher abgelehnt.

Ohne Wissen des grundbücherlichen (Mit-)Eigentümers sollen Pfandgläubiger eine Hypothek löschen können. **Diese Regelung, die dem Liegenschaftseigentümer ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung die Dispositionsmöglichkeit über den frei gewordenen Pfandrang nimmt, ist abzulehnen. Der frei gewordene Pfandrang könnte nämlich gut für Umschuldungskredite des/der betroffenen Konsumenten/in dienen, zu seiner/ihrer finanziellen Entlastung.**

Aus Sicht der BAK berücksichtigt die geplante Regelung nicht, dass Liegenschaftseigentümer vielfach keine Kenntnis von einem Antrag auf Löschung durch den Hypothekargläubiger (bzw. von dessen Absicht der Löschung) erlangen. Es ist dabei auch zu bedenken, dass Liegenschaftseigentümer möglicherweise noch von einem ihnen eingeräumten Verfügungsrecht über den Pfandrang Gebrauch machen wollen.

Denkbar sind auch Konstellationen, wo der Eigentümer noch Verfügungen trifft, obwohl bereits ein Antrag des ursp Gläubigers beim zuständigen Grundbuchsgericht im Sinne des geplanten § 76a Abs. 2 eingebracht wurde bzw. ein solcher kurz bevorsteht.

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt, dass sich der „Hypothekargläubiger mit dem Liegenschaftseigentümer in der Praxis vorab ins Einvernehmen setzen wird“. Dies stellt jedoch eine bloße Vermutung dar, begründet aber noch keinen Rechtsanspruch des Liegenschaftseigentümers auf Verständigung vor Löschung und eine Widerspruchsmöglichkeit.

**Gesetzlich müsste daher sichergestellt werden, dass in solchen Fällen jedenfalls eine (automatische) Verständigung des Liegenschaftseigentümers, im Falle eines eingehenden Antrages, erfolgt und dem Eigentümer eine Widerspruchsmöglichkeit eingeräumt wird. Alternativ könnte man den Pfandgläubiger auch in die Pflicht nehmen, dass er zu seinem Löschantrag eine diesbezügliche Zustimmung des Eigentümers beibringen muss.**

#### **Zu § 119 Abs. 1 GBG:**

Gemäß § 119 Abs. 1 in der derzeit (noch) geltenden Fassung wird dem Antragsteller die **Erlidigung der Grundbuchgesuche** auch dann zugestellt, wenn er vertreten ist. Dies soll mit dem Entwurf abgeschafft werden, da „darin ein vermeidbarer Verwaltungsaufwand zu liegen scheine“.

**Bereich Bildung, Wien, Konsumenten – Aschauer-Nagl**

Abteilung Kommunalpolitik – Walter Rosifka

Wenn man bedenkt, dass es sich dabei um jährlich 150.000 Zustellungen handelt, erscheint **die Neuregelung jedenfalls vor dem Rechtsschutzbedürfnis der jeweiligen Antragsteller nicht sachgerecht und äußerst problematisch; sie ist daher abzulehnen.**

Selbst wenn der Wegfall der persönlichen Zustellung und damit einhergehend die **signifikante Absenkung der Transparenz und Rechtssicherheit** nur zu einer geringen **Steigerung von Malversationen im Liegenschaftsverkehr** führt, wären die **Auswirkungen in den Einzelfällen wohl meist existenzbedrohend.**

Der Entwurf begründet **die Neuerung, dass ausnahmslos nur mehr dem Vertreter und nicht mehr dem Antragsteller zugestellt werden soll**, damit, dass es dem (in der Grundbuchsangelegenheit) bestellten Vertreter obliegt, seinen Klienten oder Mandanten in geeigneter Form von der Erledigung des Grundbuchsgesuchs zu verständigen.

Gerade aber beim rechtsgeschäftlichen Liegenschaftsverkehr, wenn etwa Kunden Wohnungen von Bauträgern erwerben, die ständig mit jeweils einem bestimmten Rechtsvertreter zusammenarbeiten, ist der „Antragsteller“ (Wohnungskäufer, Konsument) in Grundbuchsangelegenheiten in der Regel gerade kein „typischer“ Mandant oder Klient des in der Grundbuchsangelegenheit tätig werdenden Vertreters. Dieser hat ja regelmäßig das Immobilienunternehmen (Verkäufer/Bauträger) als Klienten und Mandanten, nicht aber den Erwerber.

Auch wenn hier keine Pauschalverdächtigungen gegen berufsmäßige Parteienvertreter ausgesprochen werden sollen, ist es dennoch – wie die Erfahrung zeigt – wiederholt (wenn auch nicht massenhaft) zu Malversationen im Zusammenhang mit Liegenschaftstransaktionen gekommen; durchaus auch unter Mitwirkung professioneller Vertragserrichter.

**Die vorgeschlagene Regelung – wonach der vertretene Antragsteller (also etwa beim Liegenschafts-kauf der Erwerber) von der korrekten Erledigung seines Antrages (zB auf Eintragung seines Eigentums-rechts) nicht mehr verständigt wird - birgt nach Ansicht der BAK die Gefahr, dass derartige Malver-sationen erleichtert werden; sie sollte aus dem Entwurf entfernt werden.**

Jährliche Verwaltungskosteneinsparung von ca 300.000 Euro für die Republik stehen in keiner Relation zur Höhe der Schäden von Bürgern, die von eventuellen Malversationen aufgrund der Neuregelung keine oder verspätet Kenntnis erlangen.

### TOP 3.4.6 Wiener Wirtschaft: Konjunkturbericht 2018/2019

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erstellt zwei Mal im Jahr ein Gutachten zur konjunkturellen Entwicklung der Wirtschaft in Wien. Die wirtschaftliche Entwicklung im Herbst 2018/Frühjahr 2019 stellt sich folgendermaßen dar:

- Die Hochkonjunktur erreichte im 1. Halbjahr 2018 in Österreich wie in Wien ihren Höhepunkt. Die reale Bruttowertschöpfung nahm in der ersten Jahreshälfte in Wien um 2,6% zu, womit die Stadtwirtschaft ein Wachstumsdifferenzial zu Österreich (+3,4%) von minus 0,8 Prozentpunkten (PP) aufwies.
- Das Wachstum fußte dabei auf einer breiten Basis, wobei Wien strukturelle Nachteile aus der günstigen Industriekonjunktur und der hohen Exportdynamik hinnehmen musste.
- Von den Verwerfungen im Falle eines unregelmäßigen Brexits dürfte Wien, zumindest direkt, nur schwach betroffen sein: Der Anteil des Vereinigten Königreichs an den Exporten Wiens betrug 2017 nach Daten von Statistik Austria lediglich 2,2%.
- Konjunkturmotor der Wiener Wirtschaft blieben auch im 1. Halbjahr 2018 die Marktdienstleistungen, wobei insbesondere aus den Bereichen der wissensintensiven („Sonstigen“) wirtschaftlichen Dienste – z.B. Lagerei, Telekommunikation, Wohnungswesen etc. - (Wachstumsbeitrag 0,9 PP) und dem Verkehr (Wachstumsbeitrag 0,4 PP) kräftige Impulse kamen. Die Bauwirtschaft erwies sich hingegen nicht mehr als Stütze des Wirtschaftswachstums.
- Für 2018 erwartet das WIFO für Wien ein Wirtschaftswachstum von 2,5% (Österreich 2,7%). Während sich die österreichische Konjunktur durch ein langsames Abflauen von Industriekonjunktur und Investitionen merklich abschwächt, dürfte die relative Verschiebung des Wachstums in Richtung des privaten Konsums und zu Dienstleistungen das Wachstum in Wien in der zweiten Jahreshälfte begünstigen.
- Für 2018 wird bei langsam abflauerender Beschäftigungskonjunktur für Wien ein Beschäftigungsplus von noch 2,3% erwartet (bei +2,5 % in Österreich). Im kommenden Jahr 2019 dürfte die Beschäftigung in Wien (+1,3 %) wie Österreich (+1,5%) weiter an Dynamik verlieren, jedoch weiterhin deutlich steigen. Die Arbeitslosenquote dürfte in Wien im Jahresdurchschnitt bei 12,3% liegen. Für 2019 projiziert das WIFO trotz einer Verlangsamung des Beschäftigungswachstums einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote auf 11,9%. Damit bleibt die Arbeitslosigkeit in Wien weiterhin deutlich über dem österreichischen Niveau (Arbeitslosenquote von 7,7% 2018 bzw. 7,3% für 2019).

In seiner Konjunkturprognose (siehe Übersicht) geht das WIFO für Österreich von einem Wirtschaftswachstum von 2,7% für das Jahr 2018 und 2,0% für 2019 aus (Wien: 2,5% für 2018; 1,8% für das Jahr 2019). Hauptursache für das geringe Wachstum ist eine Abschwächung der Weltkonjunktur. Diese wird vor allem durch Währungskrisen in den Schwellenländern und durch die zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der US-Handelspolitik sowie des Brexits verursacht. Dazu kommt, dass von den ostmitteleuropäischen Ländern keine weiteren positiven Impulse mehr zu erwarten sind, da hier die Kapazitätsgrenzen bereits erreicht sein dürften. Dementsprechend werden in den Jahren 2019 und 2020 vor allem die Exporte für die Verlangsamung des Wirtschaftswachstums maßgeblich sein und diese wird auch die Investitionsbereitschaft der Unternehmen abschwächen.

**Übersicht: Konjunkturprognose**

	Wien		Österreich	
	2018	2019	2018	2019
	Veränderung gegen das Vorjahr in %			
Bruttowertschöpfung, real	+2,5	+1,8	+2,7	+2,0
Unselbständig aktiv	+2,4	+1,3	+2,5	+1,5
Beschäftigte				
	Arbeitslose in % der unselbständigen Erwerbspersonen			
Arbeitslosenquote in %	12,3	11,9	7,7	7,3

Quelle: WIFO-Berechnungen

Der Konjunkturbericht des WIFO zeigt, dass der Wirtschaftszyklus in Wien seinen Höhepunkt überschritten hat. Damit rückt die Notwendigkeit einer explizit wachstumsorientierten Wirtschafts- und Standortpolitik wieder stärker in den Vordergrund. Aus Sicht der AK ergeben sich nachstehende wirtschaftspolitische Forderungen:

- Eine aktive Industriepolitik, welche die Diversifizierung der Industriestruktur in neue Bereiche vorantreibt und technologieorientierte Neugründungen unterstützt.
- Produktion und Industrie in der Stadt sind ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor. Mit dem Fachkonzept „Produktive Stadt“ gibt es nunmehr ein eindeutiges Bekenntnis der Stadt Wien für die Industrie, dass auch unter dem zunehmenden Druck einer wachsenden Stadt ausreichend Flächen für Industrie und Gewerbe zur Verfügung stehen müssen.
- Zur Stärkung der öffentlichen Investitionstätigkeit (öffentliche Daseinsvorsorge) braucht es Änderungen des österreichischen und europäischen Budget-Regelwerks: Durch die Einführung einer sogenannten Goldenen Investitionsregel würden öffentliche Investitionsausgaben aus den aktuellen Grenzwerten für die Neuverschuldung ausgenommen
- Wachstumspotentiale gehen in Wien auch verloren, weil Agglomerationsvorteile wegen fragmentierter Entscheidungen in der funktionalen Stadtregion nicht vollständig genutzt werden können. Die AK fordert daher einen neuen Anlauf zur stärkeren interregionalen Abstimmung und Koordination von wirtschaftspolitischen Initiativen: Ein gemeinsames Flächenmanagement in der Metropolregion muss hier ebenso Ziel sein wie eine abgestimmte bzw. gemeinsame Entwicklung hochwertiger Standorte und die gemeinsame Bewerbung der Metropolregion.
- Die Digitalisierungsoffensive durch die Stadtregierung ist positiv zu bewerten. Sie sollte aus Sicht der AK allerdings noch stärker als Fragen der Infrastruktur solche der Qualifizierung und der Weiterbildung in den Vordergrund stellen. Digitale Kompetenzen werden vor allem für Arbeitnehmerinnen mittlerer Qualifikation im Wiener Dienstleistungsbereich für ihre Beschäftigungschancen zunehmend bedeutend, entsprechende Angebote und Hilfestellungen sind daher dringend geboten.

### **TOP 3.4.7 Bankenmonitoring**

Die AK Wien hat im Zuge ihres jährlichen Bankenmonitorings 53 Preise und Entgelte bei Krediten, Wertpapieren, beim Sparen und Zahlungsverkehr zwischen 2017 und 2018 anhand der von den Banken angeforderten Preisaushänge ausgewertet. In Summe wurden bei zwölf Banken in Wien über 500 Preispositionen herangezogen und mit den Preisen aus der AK-Erhebung im November des Vorjahres verglichen.

Im Vergleich zu den beiden Vorerhebungen fielen die Preiserhöhungen in diesem Beobachtungszeitraum sehr ähnlich aus. In diesem und im letzten Jahr erhöhten jeweils sieben Banken ihre Preise. Was die Anzahl der erhöhten Positionen betrifft, konnten allerdings durchaus Veränderungen festgestellt werden. Wurden im Vorjahr insgesamt 61 der erhobenen Preispositionen erhöht, so wurden heuer **88 Preispositionen zum Teil markant** erhöht. Immerhin haben vier Banken keine Änderungen vorgenommen; drei haben sowohl Preise erhöht als auch vereinzelt gesenkt. Eine Bank hat uns erstmals - trotz mehrmaligen Ersuchens - keine Preisblätter übermittelt.

Wie auch in den Jahren zuvor, finden gerade in jenen Bereichen **die kräftigsten Preiserhöhungen** statt, **die** vornehmlich „**traditionelle**“ **Bankkunden treffen**. Diese Kundengruppe wickelt ihre Bankgeschäfte bevorzugt am Schalter ab und weniger als Selbstbedienungsautomaten oder im Online-Banking ab. Die Gründe dafür dürften mangelndes Vertrauen (Sicherheitsbedenken) in Internet-Banking und fehlende Computerkenntnissen im Zusammenhang mit digitalen Bankgeschäften sein.

Besondere **Teuerungen** betreffen den Bereich des **Schalter-/Kassageschäfts**. Beispielsweise müssen am Schalter für die Einzahlung auf ein Konto bei einer anderen Bank bis zu 8,- Euro bezahlt werden. Zu diesem Zweck hat sich die AK Wien dieses Jahr speziell die Preisveränderung ebendieser Entgelte im Zeitreihenvergleich zwischen 2010 und 2018 im Detail angesehen. So hat etwa ein Institut die Gebühr für die Einzahlung auf ein fremdes Konto bei derselben Bank von einem Euro im Jahr 2010 über die Jahre auf nunmehr 6,50 Euro erhöht (ein Plus von 550 %).

Auch im **Kreditgeschäft (Konsum-, Hypothekarkredite)** kam es zum Teil zu kräftigen „Preisanpassungen“ nach oben, sobald KreditnehmerInnen eine vom Vertrag abweichende Rückzahlungsmodalität beantragen möchten (Bsp Stundung oder Ratenplanänderung).

Die AK fordert bei Girokonten – so wie bei Krediten und beim Sparen – klare Zinsanpassungsklauseln für Soll- und Habenzinsen, denn die Banken haben die Zinsen für Guthaben kräftiger gesenkt als die Zinsen für die Kontoüberziehung. Der durchschnittlich verrechnete Zinssatz für Überziehungen ist seit vielen Jahren auf hohem Niveau. Eine Anpassung an die Geldmarktzinsen nach unten ist längst überfällig. Eine wichtige AK-Forderung ist daher, die Zinsspannen (also die Aufschläge auf den Refinanzierungszins) zu deckeln, um überdurchschnittlich hohe Zinssätze für Überziehungen zu vermeiden.

### TOP 3.4.8 Preisdifferenzierung im Onlinehandel

Die AK hat heuer die im Jahr 2017 durchgeführte Online-Preisergbung wiederholt, um zu ermitteln, inwieweit Online-Anbieter eine Preisdifferenzierung vornehmen, die entweder auf bestimmte persönliche Verbrauchermerkmale oder Zielgruppen abgestellt (Alter, Einkaufsverhalten etc.) oder von der Endgerätausrüstung abhängig ist (wie neues I-Phone oder älterer Laptop).

Über bis zu 25 verschiedene Endgeräte (stationäre PCs, Laptops, Notebook, Smartphones, I-Phones und I-Pads, die über die Bundesländer Wien, NÖ, OÖ, Salzburg, Steiermark, Kärnten und Tirol verteilt waren) wurden an 6 Erhebungstagen im April 2019 zeitgleich (in derselben Minute) insgesamt 30 Preisabfragen (von den Webseiten Amazon, Hornbach, Booking.com, Lufthansa, fluege.de, Opodo und Austrian Airlines) durchgeführt und mittels Screenshot dokumentiert. Pro Webseite wurden zwischen 2 und 8 Produkte/Dienstleistungen abgefragt. Bei allen Preisabfragen bei den Flugbuchungsportalen (hier wurden jeweils 3 bestimmte Flüge in europäische Städte abgefragt) wurde - sofern möglich - als Zahlart „Visa Kreditkarte“ gewählt.

#### **Der Test brachte folgende Ergebnisse:**

Im Vergleich zur letzten Erhebung im März 2017 hat sich kaum etwas verändert.

**Eine geräteabhängige Preisdifferenzierung war in Einzelfällen bei booking.com und in allen Fällen bei opodo.com/.at erkennbar.** Eine personalisierte (d.h. abgestellt auf eine Einzelperson) Preisdifferenzierung konnte aufgrund der Intransparenz nicht nachgewiesen werden; kann aber auch nicht ausgeschlossen werden.

Bei einem Hotel in Verona zeigte **booking.com** für PC-, Notebook- bzw. Laptop-Benutzer einen um 28,90 Euro (10,3 Prozent) höheren Preis an als für „alle“ mobile phone- bzw. I-Pad-Benutzer (unabhängig von der Regionalität; also von welchem Bundesland bzw. Ort aus abgefragt wurde).

Beim Flug von Wien nach Genf wurde bei **fluege.de** an zwei Erhebungstagen auf einem Notebook ein um bis zu 14,72 Euro (8,2 Prozent) höherer Preis angezeigt als auf allen anderen Endgeräten.

Auf **Opodo.com** waren die Preisdifferenzen zwischen den Endgeräten grundsätzlich minimal (bis zu 1,75 Euro). Eine große Überraschung erlebten aber jene Tester, die auf **opodo.com** die angezeigte Sprache auf Deutsch umstellten. In diesem Fall landete man automatisch auf **opodo.at**. Beide Seiten sind bis auf die Sprache gleich aufgebaut, aber es gab eine große Differenz bei den Flugpreisen, (bis zu 31,23 Euro) wenn man die Zahlart Visa-Kreditkarte wählte, **da auf opodo.com ein Preisunterschied zwischen den Zahlarten gemacht wurde, auf opodo.at aber nicht.**

Gemäß der europäischen Zahlungsdiensterichtlinie darf ein Reisevermittler für die Zahlung per Sofortüberweisung jedoch genauso kein Entgelt verlangen wie für die Zahlung per Kreditkarte. Das hat das Landgericht Berlin nun nach einer Klage des Verbraucherzentrale Bundesverbands gegen die in London ansässige Opodo Ltd. entschieden (21.3.2019, Az. 52 O 243/18 – Urteil ist nicht rechtskräftig).

**Bei Opodo konnte außerdem eine unterschiedliche Preiserhöhung je nach Art des Endgerätes im zeitlichen Verlauf festgestellt werden.** So stieg beim Flug nach Paris der Preis bei Abfrage über PC oder Notebook im Zeitverlauf um 31,08 Euro (25,6 Prozent) und bei Abfragen über Smartphone oder I-Phone um 30,33 Euro (24,8 Prozent).

Bei Amazon, Hornbach, Lufthansa und Austrian Airlines waren die Preise an allen Erhebungstagen bei allen Endgeräten gleich.

Ein wirklich nachvollziehbares Muster kann schwer festgestellt werden. Aus Konsumentenschutzsicht sind Preisvergleiche zunehmend schwieriger und die Preisstrategien von Unternehmen intransparent. Die AK fordert eine Offenlegung der Maßstäbe, wovon unterschiedliche Preise der einzelnen Webshops abhängen. Die Unternehmer sollen transparent machen, in welchen Fällen VerbraucherInnen Preisnachlässe bekommen (zB regelmäßige Käufe im Onlineshop, Art des Endgerätes) und wie hoch die Preisnachlässe dann sind.